

Allgemeine Richtlinien

1. Allgemeines

Die Musikschule dient einer möglichst früh einsetzenden und umfassenden musikalischen Ausbildung. Sie steht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen offen.

2. Aufnahmeverfahren

Es werden entsprechend den freien Plätzen Schüler in der Reihenfolge der Anmeldung aufgenommen. In die Vorstufe können Kinder bereits vor Eintritt in die Grundschule aufgenommen werden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

3. An - und Abmeldung

An - und Abmeldungen sind schriftlich an die Geschäftsstelle zu senden.

Eine Abmeldung kann grundsätzlich nur zum 30. April oder 31. Oktober erfolgen. Sie muß spätestens am 1. Februar oder 1. August in der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Der Unterrichtsbereich *Instrumentenkarussell* ist befristet auf ein Jahr. Er beginnt jährlich am 1. Mai bzw. 1. November und endet am 30. April bzw. 31. Oktober des Folgejahres; eine zwischenzeitliche Kündigung ist nicht möglich.

Bei Wunsch auf Änderung der Unterrichtszeit/ -gruppe ist ein Änderungsantrag (zu beziehen über die Lehrkräfte oder die Geschäftsstelle) auszufüllen und der Geschäftsstelle zukommen zu lassen.

4. Entgelte für den Musikunterricht

Bei zusätzlichem Unterricht an weiteren Instrumenten und von Geschwistern wird eine Ermäßigung der Unterrichtsentgelte gewährt. Die Einstufung in die Ermäßigungsgruppen erfolgt nach dem zeitlichen Beginn der Unterrichtsfächer (bei gleichem Beginn nach dem Alter der Geschwister).

Monatliche Teilbeträge in € ab November 2005

Unterrichtsart	Grund- gebühr	1. Ermäß.	2. Ermäß.	3. Ermäß.	4. Ermäß.	5. Ermäß.	6. Ermäß.	7. Ermäß.	8. Ermäß.
Einzelunterricht 30 min. (E30)	53,50	48,50	43,50	39,00	35,00	31,50	28,50	25,50	23,00
Einzelunterricht 45 min. (E45)	74,50	67,00	60,50	54,50	49,00	44,00	39,50	35,50	32,00
Einzelunterricht 60 min. (E60)	94,50	85,00	76,50	69,00	62,00	56,00	50,50	45,50	41,00
Partnerunterricht 2 Schüler 30 min.	31,50	28,50	25,50	23,00	21,00	19,00	17,00	15,50	14,00
Partnerunterricht 2 Schüler 45 min.	45,00	40,50	36,50	33,00	30,00	27,00	24,50	22,00	20,00
Gruppenunterricht 3 Schüler 45 min.	37,00	33,50	30,00	27,00	24,50	22,00	20,00	18,00	16,50
Gruppenunterricht 4 und mehr Schüler 45 min.	31,50	28,50	25,50	23,00	21,00	19,00	17,00	15,50	14,00
Instrumentenkarussell 45 min.	35,00	31,50	28,50	25,50	23,00	21,00	19,00	17,00	15,50
Früherziehung und Grundausbildung 50 min.	23,00	21,00	19,00	17,00	15,50	14,00	12,50	11,50	10,50

Für am Unterricht teilnehmende Erwachsene werden zusätzlich € 12,00 für Einzelunterricht bzw. € 6,00 für Gruppenunterricht berechnet.

Für Schüler, die nicht in Seevetal wohnen, werden zusätzlich € 4,00 berechnet.

Sollte sich eine Gruppe vergrößern oder verkleinern, ist vom folgenden Monat an die geänderte Gebühr zu entrichten.

Sollte wegen Erkrankung der Lehrkraft der Unterricht mehr als zweimal in einem Monat ausfallen, kann die Gebühr halbiert werden.

Gegen ein monatliches Entgelt von € 11,00 können einige Instrumente für ein Jahr geliehen werden.

Die Teilnahme an ausgewählten Ensembles, Orchestern und Chören ist für Schüler der Musikschule gebührenfrei. Von anderen Teilnehmern wird ein Unkostenbeitrag erhoben.

Die Entgelte sind Jahresentgelte, die in monatlichen Teilbeträgen fällig werden, d.h. die unterrichtsfreie Ferienzeit ist mitzubezahlen. Zahlungspflichtig ist der Schüler, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter. Daneben haften auch Personen, die das Anmeldeformular rechtsgültig unterschrieben haben und dabei nicht als Vertreter eines Dritten aufgetreten sind.

Die Entgelte werden von der Musikschule per Einzugsermächtigung eingezogen. Manuelle Überweisungen bzw. Daueraufträge sind nicht möglich.

Die Entgelte sind so lange zu zahlen, bis die ordnungsmäßige Abmeldung wirksam geworden ist. Sie sind auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn der Schüler dem Unterricht fernbleibt.

5. Sonderregelung

In begründeten Fällen kann eine schulgeldfreie Beurlaubung gewährt werden. Sie muß schriftlich beantragt werden.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit dem 01.11.2005 in Kraft. Alle vorhergehenden Richtlinien werden mit ihr ungültig. Mit Zahlung der ersten Unterrichtsentgelte werden diese Richtlinien anerkannt.